

ABSENDER

Name, Vorname

Straße

PZL, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse*

* Angabe freiwillig

BÜROZEITEN

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ANSCHRIFT

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.
staatlich anerkannter Betreuungsverein im Landkreis Trier-Saarburg

Brückenstr. 8
54439 Saarburg

Tel.: 06581-91560
Fax: 06581-915650
mail: info@skfm-saarburg.de
Web: www.skfm-saarburg.de

Betreuungsverein im Bistum Trier



Ihr Ansprechpartner bei
gesetzlichen Betreuungen
und Vorsorgevollmacht.



**SOZIALDIENST KATHOLISCHER
FRAUEN UND MÄNNER E.V.**

SINN STIFTEN ♦ KONTAKTE KNÜPFEN ♦ MITMISCHEN

**Verantwortung übernehmen.
Entscheidungen treffen.
Menschen stärken.**

- Betreuungsrecht
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung



Ihr Ansprechpartner bei
gesetzlichen Betreuungen
und Vorsorgevollmacht.

Bitte
ausreichend
frankieren



Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.
staatlich anerkannter Betreuungsverein

Brückenstr. 8
54439 Saarburg

Worum geht es beim Betreuungsrecht?

In Deutschland werden über 1,5 Mio. Menschen rechtlich betreut. Alter, Behinderung oder eine Krankheit verhindern, dass sie im Alltag ihre Rechte alleine und selbstständig organisieren können.

Rechtliche Betreuung ist soziale Arbeit und Rechtsfürsorge. Durch das Wirken und die Unterstützung des gesetzlichen Vertreters (des Betreuers) garantiert sie die rechtliche Handlungsfähigkeit des beeinträchtigten Menschen. Durch den Betreuer werden die Rechte des behinderten, erkrankten und beeinträchtigten Menschen geschützt und dessen Selbstbestimmung gewahrt bzw. durchgesetzt.

Ziel der rechtlichen Betreuung ist das Wohl des Menschen, dass er rechtlich handlungsfähig bleibt – trotz Krankheit, Behinderung oder Alter.

Vorausschauend:

Die Vorsorgevollmacht

Rechtliche Betreuung wird durch eine Vorsorgevollmacht vermieden. In gesunden Tagen wird also für den Fall eigener rechtlicher Handlungsunfähigkeit einem anderen Volljährigen die Vollmacht erteilt, im Namen des Vollmachtgebers für diesen stellvertretend rechtlich zu handeln.

Was regelt eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung regelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen.

So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können.



Der SKFM Saarburg e.V. informiert • unterstützt • vermittelt • versichert

- berät Sie in Betreuungsangelegenheiten
- informiert über das Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- bietet Fortbildungen und Erfahrungsaustausch an
- begleitet und unterstützt Betreuerinnen und Betreuer
- vermittelt Betreuungen an Ehrenamtliche
- versichert ehrenamtliche Mitglieder in ihrer Tätigkeit

Der SKFM Saarburg e.V. ist Ansprechpartner für

- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen möchten
- Bevollmächtigte
- Angehörige
- Einrichtungen
- Betreute

Chancen nutzen – Menschen stärken! Etwas für Sie? Wir suchen ehrenamtliche Betreuer

Setzen Sie Ihre Lebenserfahrung und Ihr Engagement für jemanden ein, der Ihre Hilfe braucht.

Seien Sie für diesen Menschen da, begleiten Sie ihn, setzen Sie sich für seine Rechte ein. Der Dank hierfür ist mit Sicherheit ein gutes Gefühl, sein Können sinnvoll und sozial eingesetzt zu haben.

Fragen Sie uns, wir haben Zeit für Sie!



Ihr Ansprechpartner bei
gesetzlichen Betreuungen
und Vorsorgevollmacht.

ANTWORTKARTE

■ Ich wünsche weitere Informationen

- Betreuungsrecht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Veranstaltungsinformationen

■ Ich interessiere mich über die Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer und möchte mich über das Tätigkeitsfeld näher informieren.

■ Ich beantrage die Mitgliedschaft im Betreuungsverein

- Ich möchte ehrenamtlich als Betreuer/in tätig werden
- Ich führe bereits Betreuungen

Ort, Datum

Unterschrift